

Amtsblatt



Stadt
Erkrath 

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

22. Jahrgang

Nr. 2

19.01.2017

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler	
zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)	
in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2017/2018	2
Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren	
„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt“	
in der Stadt Erkrath in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017	3

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler
zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)
in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2017/2018**

Die Anmeldungen für die städtische(n) Hauptschule, Realschulen und Gymnasien (5. Klassen) können an folgenden Tagen in der jeweiligen Schule vorgenommen werden:

Mittwoch,	15.02.2017, 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr
Donnerstag,	16.02.2017, 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr
Freitag,	17.02.2017, 9.00-12.00 Uhr

Diese Zeiten gelten für alle weiterführenden Schulen.

Carl-Fuhlrott-Schule, Städtische Gemeinschaftshauptschule im Sedental,
Rankestraße 2, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Erkrath, Karlstraße 7-9, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Hochdahl, Rankestraße 4, 40699 Erkrath

Gymnasium am Neandertal, Städtisches Gymnasium Erkrath, Heinrichstraße 12,
40699 Erkrath

Gymnasium Hochdahl, Städtisches Gymnasium der Sekundarstufen I und II,
Rankestraße 4-6, 40699 Erkrath

Zur Anmeldung sind das letzte Zeugnis und das Familienbuch bzw. die Geburtsurkunde mitzubringen. Bei der Anmeldung zur 5. Klasse ist außerdem die Vorlage des Anmeldeformulars notwendig. Diese Formulare werden in Erkrather Grundschulen im Januar an Schülerinnen und Schüler verteilt. An beiden Gymnasien erfolgt zu den Anmeldeterminen auch die Vormerkung zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe für Schülerinnen und Schüler bestimmter anderer Schulformen.

Erkrath, den 12.01.2017

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Schwab-Bachmann
Beigeordneter

**Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren
„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt“
in der Stadt Erkrath in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017**

1. Die Landesregierung hat durch Kabinettsbeschluss vom 13.12.2016 die amtliche Listenauslegung für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt“ gemäß Artikel 68 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) zugelassen.

2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 2017 Nr. 1, Seite 14, bekannt gegeben worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 VIVBVEG erfolgt die Listenauslegung – vorbehaltlich einer rechtzeitigen Übersendung der Eintragungslisten durch die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens – in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.

3. In der Stadt Erkrath liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren während des genannten Zeitraums in folgender Eintragungsstelle aus

Rathaus, Altbau, Zimmer 0.01 bis 0.03, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath.

Die Möglichkeit zur Eintragung besteht zu folgenden Zeiten:

montags – mittwochs	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
freitags	09.00 – 12.00 Uhr.

Abweichend davon bleibt die Verwaltung am Donnerstag, dem 23. Februar (Altweiber) ab 11.00 Uhr und am Montag, dem 27.02.2017 (Rosenmontag) gantztätig geschlossen. Eine Listeneintragung kann dann nicht erfolgen.

4. Darüber hinaus besteht an folgenden Sonntagen die Möglichkeit zur Eintragung in die amtlichen Eintragungslisten:

Sonntag, 19. Februar 2017,
Sonntag, 26. März 2017,
Sonntag, 30. April 2017 und
Sonntag, 28. Mai 2017

jeweils von 11.00 – 15.00 Uhr.

5. Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag der Eintragungsfrist, also am 07. Juni 2017

- Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat, also spätestens am 07. Juni 1999 geboren ist,

- mindestens seit dem 22. Mai 2017 in Nordrhein-Westfalen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Hauptwohnung außerhalb des Bundeslandes hat und
- sein Stimmrecht nicht verloren hat.

6. Eintragungsberechtigte haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

Erkrath, den 17.01.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
De Bona

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.